



Arbeitsgruppe für
regionale Struktur- und
Umweltforschung GmbH

Informationen / kurze Zusammenfassung zur ZILE- Teilintervention

Dorfentwicklung

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html

Warum überhaupt Dorfentwicklung?

- Anliegen der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen: Förderung der ländlichen Gebiete u.a. zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- DE-Programm in Niedersachsen seit Anfang der 80er Jahre
- früher Einzeldorfförderung, heute Dorfentwicklungsgebiete mit 3-5 Ortschaften, aber nicht mehr als 8.000 EW

Zentrale Ziele des Dorfentwicklungsprogramms:

Erhaltung bzw. Verbesserung der Attraktivität und Funktionalität ländlicher Siedlungen als Wohn- Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum

Besonderheiten im Antragsstellungsjahr 2023

Modellprojekt „Kreislauf. Klima. Dorf“

- zusätzlich zur üblichen Aufnahme von Dorfregionen
- 2 Modelldorfregionen, die sich intensiv mit dem Thema „Kreislaufwirtschaft“ auseinandersetzen
- **Mögliche Themen für die Bewerbung:**
 - Strategien zur **Abfallvermeidung**
 - Strategien zur **Wiederverwendung** von Reststoffen
 - Strategien zum **Recycling** und **Wiedereinfuhr** in neuer Weise von Reststoffen
 - Strategien zur **sachgerechten, umweltschonenden Entsorgung** von Reststoffen

Verfahrensweg der Dorfentwicklung



Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen
(Stichtag: 01.10.2023)

Bei erfolgreicher Antragstellung: **Aufnahme ins Programm** (vermutl. Frühjahr 2024)

Auswahl des Planungsbüros

1. Bürgerversammlung mit Bildung eines Arbeitskreises

1-2 Jahre Planungsphase zur Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes mit öffentlicher Auslegung des Planes und Ratsbeschluss

Vorlage des Planes beim ArL, anschließend **Genehmigung des Planes** und Beginn der Förderphase für die Umsetzung der Maßnahmen (6-8 Jahre)

Ggf. weitere Bürgerversammlung, um den Startschuss für den Förderbeginn zu geben

Was wird in der Dorfentwicklung gefördert? (1/3)

- **Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen** nebst zugehörigen Seitenbereichen, Freiflächen, Ortsränder, einschl. Ausstattung und dorfgerechte Eingrünung, insbes. zur Innenentwicklung und Aufenthaltsqualität, sowie die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse
- **Abbruch von Bausubstanz**, einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzept
- **Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen** (Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Wiederherstellung von Klinkerstraßen,....)
- **Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen** einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild;
- **Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Mehrfunktionshäusern**, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild;

Was wird in der Dorfentwicklung gefördert? (2/3)

- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich Sportstätten der örtlichen Bevölkerung;
- Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz (Außen) sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen;
- Umnutzung der Bausubstanz land- und fortwirtschaftlicher Betriebe oder ortsbildprägender Gebäude (auch Innenausbau) unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild;
- Revitalisierung (auch Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild

Was wird in der Dorfentwicklung gefördert? (3/3)

- **Dorfmoderation** zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Vorhaben und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten (nur aus Mitteln der GAK)
- Für **Kleinstvorhaben** steht einmalig ein Betrag von 30.000 € zur Verfügung. Je Vorhaben beträgt die Förderung höchstes 65 % (wenn mit LEADER kompatibel: 75%) und maximal 2.500 Euro.

**Maßnahmen können auch sofort nach Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm beantragt werden. Es muss nicht gewartet werden, bis der DE-Plan steht!
Der Stichtag ist aber immer am 30.9. eines Jahres!**

Fördersätze Dorfentwicklung

Kommunale Antragsteller (i.d.R. Brutto)



Gegenstand der Förderung	Fördersatz	Erhöhung durch LEADER-Region
DE-Pläne	65 %	+ 10 % -Punkte
DE Umsetzungsbegleitung	65 %	+10 %-Punkte
Dorfmoderation		+ 10 % -Punkte
Kommunale Projekte (DE)	15 % über Landesdurchschnitt 45 % Im Korridor 15 % über/unter 55 % 15 % unter Landesdurchschnitt 65 %	+10 %-Punkte
Mindestförderung	10.000 €	

Achtung: bei Gemeinden als Antragsteller kann die Förderhöhe bis zu 500.000 € betragen

Fördersätze Dorfentwicklung

Andere Antragsteller (Nettoförderung)



Gegenstand der Förderung	Fördersatz	Erhöhung durch LEADER-Region
Projekte privater Antragsteller und juristischer Personen des öffentlichen Rechts i. R. d. Dorfentwicklung	35 %	+5 %-Punkte
Projekte gemeinnütziger juristischer Personen (also Vereine und Verbände)	65 %	+10 %-Punkte
Mindestförderung (ergibt sich aus den VV zu § 44 LHO)	2.500 €	

Achtung: Förderhöchstsätze bei Privaten zwischen 50.000 und 150.000 €

Was ist noch wichtig?

Bei Antragstellung und für den DE-Plan...

- Projekte / Maßnahmen die beantragt werden sollen, müssen zügig umgesetzt werden können (Umsetzungsreife).
 - Kosten und Finanzierung müssen feststehen bei Antragstellung.
 - Ein Bewertungsschema des Landes wird angesetzt, das beachtet werden sollte, um das Projekt im Ranking nach oben zu bringen.
 - Das begleitende Planungsbüro berät jeden Antragsteller! Und unterstützt entsprechend.
 - Die Schwerpunktthemen müssen im DE-Plan abgehandelt werden (ist allgemeingültiges Fachwissen des begleitenden Büros und unproblematisch).
-